

OSZE

Praxishandbuch für
Kleinwaffen und leichte Waffen

Praxisleitfaden zu Definition und Indikatoren für überschüssige Kleinwaffen und Leichte Waffen



FSC.GAL/36/03/Rev.3/Corr.1

19. September 2003

RESTRICTED

DEUTSCH

Original: ENGLISCH

© 2003. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa besitzt alle Rechte an diesem Werk in Inhalt und Form. Die Vervielfältigung dieses Werks oder einzelner Teile davon in begrenzter Stückzahl zu Studien- oder Forschungszwecken ist gestattet. Alle anderen Anfragen sind an die FSK-Unterstützungsgruppe des Konfliktverhütungszentrums im OSZE-Sekretariat, Kärntner Ring 5-7, A-1010 Wien, Österreich, zu richten.

INHALTSVERZEICHNIS

I.	METHODEN ZUR ERMITTlung VON ÜBERSCHÜSSEN	2
1.	Ziel	2
2.	Anwendungsbereich	2
3.	Methodische Grundlagen	3
4.	Terminologie	3
II.	INTERNATIONALE VERPFLICHTUNGEN UND QUELLEN	5
III.	GESETZGEBUNG	7
IV.	INDIKATOREN FÜR ÜBERSCHÜSSE UND VERFAHREN	8
1.	Kriterien für die Planung der militärischen Kräfte und Sicherheitskräfte	8
2.	Parameter für die Ausrüstung von militärischen Kräften und Sicherheitskräften	8
3.	Für die Berechnung erforderliche Elemente	9
V.	GENERISCHES BEISPIEL	11
	ANHANG A: QUELLENVERZEICHNIS	12
	ANHANG B: GLOSSAR	13

Dieser Leitfaden wurde von der Regierung Deutschlands verfasst.
(Alle Bezeichnungen geschlechtsneutral)

I. Methoden zur Ermittlung von Überschüssen

1. Ziel

Jeder Staat ist selbst für die Beurteilung seiner eigenen Sicherheitslage nach Maßgabe seiner legitimen Sicherheitsbedürfnisse und für die Entscheidung über Größe und Struktur der zur Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Aufgaben notwendigen *militärischen Kräfte und Sicherheitskräfte*² zuständig. Die Entscheidung über die Ausrüstung dieser Kräfte liegt ebenfalls im Ermessen jedes einzelnen Staates.

Da die Beurteilung der nationalen Sicherheitslage in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Staaten fällt, gibt es keine offen zugänglichen Sekundärquellen für die Definition des Begriffs Überschuss. Obwohl der Begriff Überschuss in verschiedenen Dokumenten erwähnt wird (siehe Abschnitt II), ist nicht immer leicht festzustellen, wann genau Waffenbestände das Maß des Notwendigen überschreiten und zu einem Überschuss werden. Es ist die Zielsetzung dieses Kapitels, mit der Beschreibung der Indikatoren für einen Überschuss, der Kriterien für die Planung von militärischen Kräften und Sicherheitskräften und der Parameter für die Ausrüstung dieser Kräfte, diese Lücke zu schließen.

2. Anwendungsbereich

Der im gesamten Leitfaden verwendete Begriff *militärische Kräfte und Sicherheitskräfte* umfasst das ganze Spektrum von Kräften aller Ebenen, die unter der Kontrolle eines jeden Staates eingesetzt werden. Diese Kräfte stehen dem Staat zur Ausübung seines verfassungsmäßigen Gewaltmonopols zur Verfügung.

Dieser Leitfaden gilt für die im OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen (OSZE-Dokument, Präambel, Absatz 3) vereinbarten Kategorien von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW). Er gilt nicht für vom OSZE-Dokument nicht erfasste nicht-militärspezifische Waffen und Munition. Einige der Empfehlungen in diesem Kapitel können jedoch auf eigene Initiative eines Staates auf nicht-militärspezifische Waffen und Munition angewendet werden, um sie in den Beurteilungs- und Planungsprozess einzubeziehen.

Für die Zwecke dieses Leitfadens wird davon ausgegangen, dass die Regierungen die einzigen Behörden sind, die festlegen, wann ein Überschuss vorliegt (Kopte und Wilke, 1995).

² Kursiv gedruckte Begriffe werden im Glossar näher definiert.

3. Methodische Grundlagen

In diesem Leitfaden wurden die jüngsten Verfahren und Programme zur Umstrukturierung der Streitkräfte in den Teilnehmerstaaten untersucht. Die Einführung neuer Organisationsprinzipien erfordert sicherlich, dass überschüssige SALW ermittelt werden, doch wird dadurch zugleich die mengenmäßige Erfassung überschüssiger SALW wesentlich komplexer. Das bedeutet unter anderem, dass die Entscheidung eines Teilnehmerstaats, wie viele SALW er benötigt, auch die Planung für die Sicherheitskräfte mit einbeziehen muss.

Die von den Teilnehmerstaaten für den vom OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen vorgeschriebenen Informationsaustausch zur Verfügung gestellten Daten wurden umfassend evaluiert.

4. Terminologie

Je nach Bereitschaftsstatus werden die einzelnen Kategorien militärischer Kräfte in der Folge als *aktive Truppenteile* und *Truppenteile der Reserve* bezeichnet. Beide Arten von Truppenteilen sind mit den für den Kriegsfall notwendigen SALW vollständig ausgerüstet. Truppenteile der Reserve können über eine sehr begrenzte Personalstärke und fallweise über gar kein aktives Personal verfügen.

Die Bezeichnung *Reservevorrat* beschreibt die SALW-Menge, die zur Abdeckung zusätzlicher Erneuerungs- bzw. Reparaturerfordernisse in

Vorrat gehalten wird, einschließlich Waffen, die sich in Durchfuhr von oder zu Herstellern oder in ziviler Instandsetzung befinden; sie umfasst jedoch nicht jene Waffen, die bis zur Aushändigung an Personal von Truppenteilen der Reserve gelagert sind.² In Friedenszeiten wird der Reservevorrat nur zur Erneuerung von SALW in aktiven Truppenteilen bzw. Truppenteilen der Reserve verwendet, die reparaturbedürftig sind, deren Verlust bestätigt wurde oder die aufgrund eines irreparablen Schadens außer Dienst genommen wurden. Falls eine nicht in befristeten Überschusslagern gelagerte Waffe auf Dauer nicht mehr verfügbar ist, ist für eine Ersatzwaffe zu sorgen, um sicherzustellen, dass der Reservevorrat auf dem für die militärischen Kräfte oder Sicherheitskräfte erforderlichen Stand bleibt. In Kriegszeiten oder während einer Krise dient der Reservevorrat für den Ersatz der im Kampf zerstörten oder verlorenen SALW.

Für die Zwecke dieses Kapitels werden diese drei SALW-Bestände – bei aktiven Truppenteilen, bei Truppenteilen der Reserve und der Reservevorrat – gemeinsam als *Verteidigungsvorrat* bezeichnet. Dieser *Verteidigungsvorrat* ist daher die Summe aller SALW, die zur Abdeckung aller Verteidigungs- und Sicherheitserfordernisse der militärischen Kräfte und der Sicherheitskräfte eines Staates nach einem nationalen Risikobewertungs- und Planungsverfahren als notwendig erachtet werden.

In diesem Kapitel wird Überschuss als diejenige SALW-Menge definiert, die den *Verteidigungsvorrat* überschreitet, d. h. die Gesamtzahl aller SALW (a),

² Der Reservevorrat kann auf Grundlage einer ersten Analyse genügend Waffen enthalten, damit nach einer späteren operativen Reevaluierung keine weiteren Ankäufe notwendig sind.

die von dem betreffenden Staat für aktive Truppen-
teile und Truppenteile der Reserve aller
militärischen Kräfte und Sicherheitskräfte als
notwendig erachtet wird, zuzüglich der SALW
(b) im Reservevorrat.

Verteidigungsvorrat und Überschuss bilden
gemeinsam die in staatlichem Besitz befindliche
Ausrüstungsmenge an SALW.

Dieser Überschuss oder überzählige Bestand sollte:

- entsprechend festgelegten Kriterien offiziell für überschüssig erklärt,
- außer Dienst genommen,
- getrennt gelagert und
- vorzugsweise vernichtet werden.

II. Internationale Verpflichtungen und Quellen

Eine Reihe internationaler Verpflichtungen und Quellen sind für einige, wenn nicht für alle, OSZE-Teilnehmerstaaten maßgeblich.

Im OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen anerkannten die OSZE-Teilnehmerstaaten, dass die übermäßige und destabilisierende Anhäufung und unkontrollierte Verbreitung von Kleinwaffen Probleme darstellen, die zur Intensität und Dauer der meisten bewaffneten Konflikte in jüngster Zeit beigetragen haben. Im Zusammenhang damit verpflichteten sich die Teilnehmerstaaten zu einem Satz konkreter Normen, Prinzipien und Maßnahmen, einschließlich der in Abschnitt IV des Dokuments (OSZE, 2000) in Bezug auf Überschüsse angeführten Bestimmungen.

Die in diesem Abschnitt aufgezählten Indikatoren für einen vorhandenen Überschuss sind die umfassendsten Kriterien, die bislang in einem internationalen Dokument vereinbart wurden.

Mit dem Aktionsprogramm der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten, das auf der Konferenz der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten im Juli 2001 vereinbart wurde, verpflichteten sich die Mitgliedstaaten zu Folgendem:

„Gegebenenfalls vorbehaltlich der jeweiligen Verfassungs- und Rechtsordnung der Staaten regelmäßige Überprüfung der Bestände an Kleinwaffen und leichten Waffen im Besitz der Streitkräfte, der Polizei und anderer befugter Organe und Sicherstellung dessen, dass die von den zuständigen nationalen Behörden als über den Bedarf hinausgehend gemeldeten Bestände klar als solche identifiziert werden und dass Programme für eine verantwortungsvolle Beseitigung dieser Bestände, vorzugsweise durch Vernichtung, aufgestellt und durchgeführt werden und dass diese Bestände bis zu ihrer Beseitigung angemessen gesichert werden.“

(VN-Generalversammlung, 2001, Abschnitt II Abs. 18)

Das Aktionsprogramm der Vereinten Nationen enthält jedoch keine Definition und keine Indikatoren für die Ermittlung eines Überschusses an Kleinwaffen und leichten Waffen.

Auch in der Europäischen Union gab es Bemühungen zur Bekämpfung und Beseitigung der destabilisierenden Anhäufung und Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen, insbesondere durch die Verringerung der bestehenden Anhäufung dieser Waffen und der dazugehörigen Munition auf ein Niveau, das mit den legitimen Sicherheitserfordernissen der Staaten im Einklang steht. Die Gemeinsame Aktion des Rates 2002/589/GASP verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten, in den zuständigen internationalen Gremien und gegebenenfalls im regionalen Rahmen Konsens über die folgenden Grundsätze und Maßnahmen

im Zusammenhang mit Überschüssen herbeizuführen:

- (a) gegebenenfalls Unterstützung für Staaten, die um Hilfe bei der Kontrolle oder der Beseitigung überschüssiger Handfeuerwaffenbestände und der dazugehörigen Munition in ihrem Hoheitsgebiet ersuchen, insbesondere, wenn dies dazu beitragen könnte, einen bewaffneten Konflikt zu verhindern, oder im Anschluss an Konfliktsituationen;
- (b) Förderung vertrauensbildender Maßnahmen und Anreize für die freiwillige Abgabe überschüssiger Handfeuerwaffenbestände oder illegal gehaltener Handfeuerwaffen sowie der dazugehörigen Munition, [...] wobei derartige Maßnahmen die Einhaltung von Friedens- und Rüstungskontrollvereinbarungen unter gemeinsamer Überwachung oder Überwachung durch Dritte [...] umfassen sollen;
- (c) tatsächliche Beseitigung überschüssiger Handfeuerwaffenbestände, einschließlich einer sicheren Lagerung wie auch einer schnellen und tatsächlichen Vernichtung dieser Waffen und der dazugehörigen Munition, vorzugsweise unter internationaler Überwachung.“ (EU, 2002, Artikel 4)

In der Gemeinsamen Aktion des Europäischen Rates fehlen jedoch Definitionen und Indikatoren für die Ermittlung von Überschüssen.

Die in jüngster Zeit abgehaltenen G8-Gipfeltreffen und Außenministertreffen erkannten an, wie schwerwiegend die Probleme des unkontrollierten SALW-Besitzes sind, und nahmen diese Frage in ihr Konzept zur internationalen Terrorismusbekämpfung auf.³

³ Siehe insbesondere die Miyazaki-Initiativen für Konfliktverhütung der G8, Punkt 1 Kleinwaffen und leichte Waffen, die am 13. Juli 2000 in Miyazaki (Japan) beschlossen wurden und unter <http://www.g7.utoronto.ca/foreign/fm000713-in.htm> zu finden sind.

III. Gesetzgebung

Im Völkerrecht gibt es keine Definition für einen Überschuss. Im innerstaatlich anzuwendenden Beschaffungs- und Verdingungsrecht für Rüstungsgüter⁴ kann man indirekte Überschussregelungen in Bestimmungen finden, die den Waffenbeschaffungsbehörden vorschreiben, sich bei der Auftragsvergabe an den vorhandenen Lagerbeständen zu orientieren.

Diesbezüglich kommt den nationalen Parlamenten eine wichtige Rolle bei der Festlegung von Größe, Struktur und Ausrüstung für die militärischen Kräfte und Sicherheitskräfte und daher in der Frage des Umgangs mit Überschüssen zu. Ein wirksames Instrument ist die Haushaltskontrolle über Beschlüsse betreffend die Beschaffung neuer Ausrüstung für militärische Kräfte und Sicherheitskräfte. Diese Kontrollfunktion kann, falls erforderlich, von allen parlamentarischen Gremien ausgeübt werden, die Entscheidungen über die Ausrüstung von militärischen Kräften und Sicherheitskräften treffen.

Die Staaten könnten eigens eingerichtete oder vorhandene nationale Gremien dazu ermächtigen, alljährlich die in staatlichem Besitz befindliche SALW-Ausrüstung zu überprüfen, um etwaige Überschüsse zu ermitteln.

⁴ Die Bezeichnung „innerstaatlich anzuwendendes Beschaffungs- und Verdingungsrecht für Rüstungsgüter“ bezieht sich auf den Corpus von Rechtsvorschriften für die staatliche Beschaffung von Waffen und Militärausrüstung. In einigen Staaten entspricht dies dem nationalen Beschaffungs- und Verdingungsrecht für Rüstungsgüter. Andere Teilnehmerstaaten könnten jedoch im Rahmen ihrer Beschaffungsentscheidungen gezwungen sein, in Bezug auf verfahrenstechnische bzw. materielle Aspekte sowohl nationalen als auch supranationalen Bestimmungen bzw. der Spruchpraxis genügen zu müssen.

IV. Indikatoren für Überschüsse und Verfahren

1. Kriterien für die Planung der militärischen Kräfte und Sicherheitskräfte

Voraussetzung für die Aufnahme eines Planungsprozesses sind regelmäßig aktualisierte Dokumente über die nationale Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Diese Dokumente sollten eine grundlegende Beurteilung der aktuellen und künftigen äußeren und inneren Sicherheitslage vor dem strategischen und geopolitischen Hintergrund eines jeden Staates enthalten. Sie sollten auch alle einschlägigen Vorschriften des innerstaatlichen sowie des Völkerrechts sowie alle internationalen Verpflichtungen der militärischen Kräfte und der Sicherheitskräfte enthalten und alle internationalen Verpflichtungen einbeziehen.

Nach einem Konflikt kann es notwendig sein, eine umfangreiche Neubewertung der gegenwärtigen und zukünftigen inneren und äußeren Sicherheitslage durchzuführen.

Planungsprozesse sollten ausreichend Zeit für die Durchführung der Planungs- und Implementierungsphasen aller etwaigen Anpassungen der militärischen Kräfte und der Sicherheitskräfte an neue Gegebenheiten vorsehen. Wenn sich die Verhältnisse in rascher Folge verändern, könnten auch neue Planungsprozesse sowie eine ständige Anpassung dieser Prozesse erforderlich sein.

Wenn der Planungsprozess für militärische Kräfte und Sicherheitskräfte abgeschlossen ist, sollte das Einsatzkonzept für militärische Kräfte und Sicherheitskräfte die Größe, Struktur und Ausrüstung dieser Kräfte bestimmen, damit sie ihre verfassungsmäßigen Aufgaben erfüllen können.

2. Parameter für die Ausrüstung von militärischen Kräften und Sicherheitskräften

Die Personal- und Finanzressourcen können einen wesentlichen Einfluss darauf haben, wie groß die erforderliche Menge aller Arten von SALW ist.

Das vorgegebene Leistungsvermögen der militärischen Kräfte und Sicherheitskräfte sollte für die Entscheidung herangezogen werden, ob eine Waffe oder ein Waffensystem in oder außer Dienst genommen werden sollte.

Eine ganzheitliche Vorgehensweise in Bezug auf die Modernisierung von SALW oder die Anschaffung zusätzlicher Typen von SALW sollte die endgültige Beseitigung von nicht mehr benötigten Waffen vorsehen. Ein signifikanter Abbau der Überschüsse lässt sich rascher durchführen, wenn überflüssige Waffen von militärischen Kräften oder Sicherheitskräften so schnell wie möglich außer Dienst gestellt werden.

SALW, die durch modernere Waffen für den Einsatz bei Kräften mit hohem Bereitschaftsgrad ersetzt werden, können auf dem Wege des „cascading“ an aktive Truppenteile mit geringerem Bereitschaftsgrad oder an Truppenteile der Reserve weitergegeben werden. Auf diese Art und Weise können diese Waffen als Ersatz für die bei letzteren Einheiten in Dienst befindlichen SALW dienen. Richtig durchgeführt ist „cascading“ im nationalen Bereich ein wirksames Mittel zum Abbau von Überschüssen.

Änderungen in der aktuellen Analyse der Sicherheitslage können auch eine Änderung anderer Parameter bewirken, einschließlich personeller bzw. finanzieller Ressourcen, des Status des Leistungsvermögens oder von Modernisierungsprozessen. Diese Änderungen der Analyse der Sicherheitslage können sich aus neuen Bedrohungen, Änderungen der nationalen Verteidigungspolitik, dem Abbau oder der Umstrukturierung von militärischen Kräften und Sicherheitskräften, Neuerungen in der Kriegskunst oder neuen Formen von Einsätzen oder technischen Fortschritten ergeben.⁵

3. Für die Berechnung erforderliche Elemente

Jede einzelne nationale Truppen- oder Waffengattung und jeder Teil der militärischen Kräfte und Sicherheitskräfte sollte festlegen, was als

angemessene Ausrüstung zu betrachten ist, von der Kommandoebene bis hinunter zum einzelnen Soldaten.

Grundsätzlich sollte an jeden Angehörigen der militärischen Kräfte oder Sicherheitskräfte eine eigene persönliche Waffe ausgegeben werden, die mit seinen Aufgaben im Zusammenhang steht.

Beim Dienst in einer Mannschaft, die eine leichte Waffe bedient, kann es notwendig sein, jedem Mitglied der Mannschaft eine zusätzliche persönliche Waffe zum Zweck der Selbstverteidigung oder für andere mannschaftsbezogene Aufgaben zuzuteilen. Dies gilt gleichermaßen für Personal in aktiven und in Reserveeinheiten.

Über die zugeteilten persönlichen Waffen hinaus werden höchstwahrscheinlich sowohl bei aktiven als auch bei Truppenteilen der Reserve Reservebestände notwendig sein. Eine mögliche Berechnung der erforderlichen Waffenmenge ergibt sich aus der Einschätzung der spezifischen Sicherheitslage in der Zusammenschau mit den Vorstellungen eines Staates, wie er seine legitimen Sicherheitsanforderungen erfüllen will. Die Berechnungen sollten auch einen zusätzlichen Bedarf für Instandsetzung, Reparatur, Verluste im Gefecht oder andere unvorhergesehene Ereignisse berücksichtigen.

Der zeitgerechte Aufbau der für den Krisenfall notwendigen Produktionskapazitäten könnte dazu

⁵ Die Auswirkung der Modernisierung tragbarer Flugabwehrgeschütze kann diesbezüglich als Beispiel dienen: Ein modernisiertes Flugabwehrgeschütz mit einer Treffwahrscheinlichkeit von 100% kann zu einem entsprechenden Abbau der Flugabwehrgeschütze führen, wenn die Treffwahrscheinlichkeit der ersetzenen Geschütze nur bei 50% lag.

beitragen, die Reservebestände gering zu halten. Wieviel Zeit für Frühwarnung und Vorbereitung benötigt wird – was sich anhand einer vorgegebenen Formel nicht so einfach berechnen lässt –, wirkt sich deutlich auf die Reservebestände aus.

Truppenteile der Reserve würden dieselbe SALW-Menge brauchen wie die entsprechenden aktiven Truppenteile, vorausgesetzt, beide wären vergleichbar organisiert. Truppenteile der Reserve, die Aufgaben erfüllen, die den Aufgaben von aktiven Truppenteilen nicht in allen Aspekten entsprechen, können jedoch für diese konkreten Aufgaben eine ganz spezielle SALW-Ausrüstung haben.

Sondereinheiten können Zusatzausrüstungen brauchen, um ihren speziellen Aufgaben nachzukommen, wie etwa Evakuierungs- oder friedensunterstützende Einsätze. Diese Zusatzausrüstungen können sowohl auf Ebene des gesamten Truppenteils als auch auf Ebene des einzelnen Soldaten notwendig sein. Die Menge der Waffen in diesen Truppenteilen wird sich nach diesen besonderen Anforderungen richten und sollte als Größe behandelt werden, die der Anpassung an bestimmte Erfordernisse dient.

V. Generisches Beispiel

Ein generisches Beispiel illustriert die oben angeführten Berechnungen und Überlegungen im Zusammenhang mit einer realistischen Situation aus der Praxis. Das Beispiel geht vom SALW-Bedarf der militärischen Kräfte und Sicherheitskräfte in einem anhaltend stabilen Gebiet aus. Ferner liegt die Annahme zugrunde, dass diese Kräfte durch die Verfassung und durch parlamentarische Beschlüsse beauftragt wurden,

- das nationale Hoheitsgebiet zu verteidigen und sich an der kollektiven Selbstverteidigung zu beteiligen,
- Aufgaben der zivilen nationalen Nothilfe wie nationale Katastrophen- oder Rettungseinsätze zu unterstützen,
- an Konfliktverhütungs- und Krisenbewältigungseinsätzen teilzunehmen,
- an grenzüberschreitenden Partnerschaften und Kooperationsübungen teilzunehmen,
- humanitäre Hilfe zu leisten.

Die Personalstärke der Streitkräfte besteht aus dem aktiven Personal in Friedenszeiten und dem Reservepersonal.

Der Bedarf an einer bestimmten Anzahl von SALW wird von der Struktur der Streitkräfte bestimmt. An jeden Soldaten wird eine persönliche Waffe für die Erfüllung seiner Aufgaben ausgegeben. Auf Grundlage dieses Mindestbedarfs für alle verschiedenen Arten von Truppenteilen lässt sich der Gesamtbedarf der Streitkräfte berechnen. Diesen bezeichnet man als Rüstungsbedarf. Zusätzlich zu dieser Größe wird ein Reservebestand (je nach Organisationsstruktur der Streitkräfte und Waffentyp) als Reservevorrat zur Abdeckung des zusätzlichen Bedarfs infolge von Ersatz und Reparatur gehalten. Die Summe aus Rüstungsbedarf und Reservevorrat ist gleich dem Verteidigungsvorrat, d. h. der Gesamtzahl der erforderlichen SALW.

Da sich die Art des Verteidigungsvorrats sowie die unterschiedlichen Erfordernisse laufend ändern und die bei den Streitkräften verwendeten SALW laufend modernisiert werden, ist die Menge der überschüssigen SALW niemals konstant. Ihr Zahlenwert schwankt vielmehr nach Maßgabe dieser Prozesse.

Anhang A

QUELLENVERZEICHNIS

Stellungnahme des französischen Verteidigungsministeriums „ALPC – Guide des meilleures pratiques: Définition et indicateurs des surplus“, 12. November 2002

Stellungnahme des spanischen Verteidigungsministeriums, 26. März 2003

Stellungnahme des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, 27. März 2003

Kopte, S. und Wilke, P. (1995), Researching Surplus Weapons: Guidelines, Methods and Topics, in Laurance, E.J. und Wulf, H. (Hg.) Coping with Surplus Weapons Systems: A Priority for Conversion Research and Policy, Bonn International Center for Conversion (BICC), Brief Nr. 3, Bonn: BICC

EU (Europäische Union) (2002), *Gemeinsame Aktion des Rates betreffend den Beitrag der Europäischen Union zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung und Verbreitung von Handfeuerwaffen und leichten Waffen*, 2002/589/GASP vom 12. Juli 2002, abgedruckt im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, L 191/1 2002

OSZE, Forum für Sicherheitskooperation (2000), *OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen*, FSC.DOC/1/00 vom 24. November 2000

VN-Generalversammlung (2001), *Aktionsprogramm zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten*, verabschiedet am 20. Juli 2001, abgedruckt in VN-Dokument A/CONF.192/15

Anhang B

GLOSSAR

Aktive Truppenteile

Truppenteile, die auf Dauer mit Personal in Friedensstärke besetzt sind. Der Personalstand kann sich im Kriegsfall ändern, unterscheidet sich jedoch üblicherweise nicht wesentlich. Die Menge der SALW-Ausrüstung in Friedenszeiten unterscheidet sich nicht wesentlich von jener in Kriegszeiten.

Rüstungsbedarf

Die SALW-Menge, die zur Ausrüstung der *aktiven Truppenteile* und *Truppenteile der Reserve* notwendig ist.

Verteidigungsvorrat

Der Wert, der sich aus (i) *Rüstungsbedarf* und (ii) *Reservevorrat* ergibt, d. h. die Gesamtzahl der erforderlichen SALW.

Militärische Kräfte und Sicherheitskräfte

Das gesamte Spektrum der Kräfte, die unter der Kontrolle eines Staates als Mittel zur Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols auf allen Ebenen eingesetzt werden. Das Spektrum umfasst daher verschiedene Typen militärischer Kräfte (z. B. Streitkräfte, paramilitärische Kräfte, Sonderkräfte) bis hin zu Polizeikräften aller Ebenen (z. B. Polizei, Grenzpolizei).

Reservevorrat

Die Menge der zur Abdeckung zusätzlicher Ersatz- bzw. Reparaturanforderungen verwendeten auf Lager befindlichen SALW. Nicht erfasst sind jene Waffen, die in Erwartung ihrer Ausgabe an Personal von *Truppenteilen der Reserve* gelagert sind. In Friedenszeiten wird der Reservevorrat nur für den Ersatz von SALW in *aktiven Truppenteilen* oder *Truppenteilen der Reserve* verwendet, die reparaturbedürftig sind, deren Verlust bestätigt wurde, die aufgrund irreparabler Schäden außer Dienst genommen wurden oder sich in Durchfuhr von oder zu Herstellern oder in ziviler Instandsetzung befinden. In Kriegszeiten oder während einer Krise dient der Reservevorrat zum Ersatz der im Gefecht zerstörten oder verlorenen SALW.

Truppenteile der Reserve

Nicht aktive Truppenteile, die für einen Einsatz mobilisiert werden können und für künftige Einsätze dauerhaft ausgerüstet sind, einschließlich mit persönlich zugewiesenen SALW – wenn dies die Organisationsstruktur der Streitkräfte gestattet. Die Ausrüstung wird so lange gelagert, bis sie bei Übungen, im Krisenfall oder im Kriegsfall an die Reservisten ausgegeben wird. Die zu Truppenteilen der Reserve gehörenden SALW werden häufig getrennt von zu *aktiven Truppenteilen* gehörenden SALW gelagert; mitunter werden sie sogar in getrennten militärischen Einrichtungen gelagert. In manchen Fällen werden die persönlichen SALW von der Regierung ausgegeben und von den Reservisten zuhause aufbewahrt, um bei künftigen Einberufungen und Einsätzen sofort zur Verfügung zu stehen. In Friedenszeiten können Truppenteile der Reserve eine sehr beschränkte Personalstärke und in manchen Fällen sogar kein aktives Personal aufweisen.

SALW-Ausrüstung in staatlichem Besitz

Die Menge aller in staatlichem Besitz befindlichen SALW, d. h. die Summe von *Verteidigungsvorrat* und *Überschuss*.

Überschuss

Die Menge der über den *Verteidigungsvorrat* hinausgehenden SALW, d. h. die Gesamtzahl aus (i) landesweit geschätzter SALW-Menge bei *aktiven Truppenteilen* und *Truppenteilen der Reserve* aller *militärischen Kräfte* und *Sicherheitskräfte* und (ii) *Reservevorräten*.